

FBP-Interpellation

Kaum Sozialmissbrauch

VADUZ Zahlen über Sozialmissbrauchsfälle konnte Regierungsrätin Renate Müssner im Landtag nicht nennen. Aber es müssen wenige sein, meinte sie. Die FBP hatte in einer Interpellation die Regierung gefragt, welche Sozialleistungen es im Land gibt, in welchen Bereichen die Gefahr von Sozialmissbrauch besteht und wie oft er vorkommt. Es sei schliesslich den Steuerzahlern nicht zuzumuten, ungerechtfertigt bezogene Leistungen zu bezahlen. Dabei gelte aber stets der Respekt gegenüber jenen Personen, die Leistungen zu Recht beziehen.

Der FBP-Abgeordnete Manfred Batliner lobte die guten Kontrollen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Einkommen von Bezüglern würden regelmässig kontrolliert und es gebe auch Hausbesuche. Bei den IV-Renten sah Batliner jedoch ein Problem. Der Grad der Arbeitsunfähigkeit sei Ermessenssache der IV-Bediensteten und immer öfter würden sie mit unklaren Diagnosen wie Schleudertrauma, undefinierten Rückenschmerzen oder psychischen Problemen konfrontiert. Auch der VU-Abgeordnete Gebhard Negele sah in den IV-Renten und den Ergänzungsleistungen grosses Missbrauchspotenzial.

Der Abgeordnete Elmar Kindle (FBP) fragte, ob bei Bezüglern von ASD-Leistungen Anzeigen bei Nebenbe-

schäftigungen gemacht würden. Im Übrigen würde er die Einführung eines Zentralregisters für Sozialleistungen begrüssen. Unterstützung bekam er dabei von VU-Abgeordnetem Gebhard Negele. Die AHV-IV wehrt sich gegen die Einführung eines Zentralregisters, da es fehlerhaft sein und zudem zum Missbrauch von Daten verleiten könnte.

Zum Unterschied von den Interpellanten sah der FL-Abgeordnete Pepo Frick keine deutliche Kostenersparnis durch die Eindämmung von Sozialmissbrauch, weil diese Fälle seines Erachtens selten vorkommen würden. Aber auch Pepo Frick verlangte von der Regierung konkrete Zahlen. Christian Batliner (FBP) regte an, dass man Amtshilfe und Informationsaustausch zwischen den einzelnen Amtsstellen wie in der Schweiz gesetzlich regeln könnte.

Keine Rasterfahndung

Regierungsrätin Renate Müssner sprach von einem komplexen Thema. Bei den meisten Sozialleistungen seien die Kontrollmöglichkeiten gut, es brauche keine Rasterfahndung. Zur Ermessensgrundlage bei der Zusprache von IV-Leistungen betonte sie, dass die Amtsstellen auf medizinische Unterlagen angewiesen seien. Ausserdem beschäftigte die IV auch Vertrauensärzte, die Fälle überprüfen. (jm)